

ALLGEMEINE ELTERNINFORMATIONEN ZUM SCHULJAHRESBEGINN

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten in Ihren Familien erholsame und schöne Sommerferien verbringen, sodass wir nun alle motiviert und mit viel Schwung ins neue Schuljahr starten können. Dabei ist das Ziel aller Lehrkräfte, die am JVG tätig sind, dass Ihre Kinder gerne zu uns kommen und hier erfolgreich lernen. Und Sie, liebe Eltern, dürfen wissen, dass Ihr Kind – ob als Neuling in Klasse 5 oder bereits im letzten Jahr vor dem Abitur – am JVG bestens aufgehoben ist. Wie immer wende ich mich zu Beginn des Schuljahres mit einem Brief an Sie, das ich Sie herzlich bitte aufmerksam durchzulesen und im Laufe des Schuljahres zu beachten.

Lassen Sie mich Ihnen einige Hinweise zum Schulalltag geben.

Seit einigen Jahren schreiben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 in Deutsch, Mathematik und Englisch **VERA**, eine landesweite Vergleichsarbeit. Bisher haben unsere Schülerinnen und Schüler hier sehr gut abgeschnitten. Die Termine liegen zu Beginn des zweiten Halbjahres – Sie werden rechtzeitig von uns informiert. Die Arbeiten werden nicht benotet, sondern die Ergebnisse dienen der besseren individuellen Förderung. Die gleiche Zielsetzung verfolgen auch die sogenannten **Lernstandserhebungen** in Deutsch und Mathematik in den Klassen 5. Sie werden durchgeführt am 20. bzw. 24.09.2019. Auch hier werden im Laufe der ersten Schulwoche die nötigen Informationsschreiben durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ausgegeben.

Sehr bewährt hat sich die **Lernzeitbetreuung**, die wir für die Klassen 5 bis 7 anbieten. Auch im kommenden Schuljahr haben die Kinder jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr Gelegenheit, unter Aufsicht und Hilfestellung einer Lehrkraft sowie von Oberstufenschülern Hausaufgaben zu erledigen oder Klassenarbeiten vorzubereiten. Eine Anmeldung hierzu ist erforderlich – ein Schreiben mit detaillierten Informationen und Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des JVG.

Darüberhinaus ist es uns wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu fördern. In einzelnen Hauptfächern, in denen Lücken entstehen, wollen wir die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 10 gezielt unterstützen. Dazu bemühen wir uns, eine breite Palette an **Förderunterricht** anzubieten. Leider ist es nicht möglich, flächendeckend in allen Hauptfächern auf allen Stufen Förderunterricht einzurichten – dazu stehen uns einfach nicht genug Lehrerstunden zur Verfügung. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden Ihre Kinder in den nächsten Wochen über die konkreten Förderangebote informieren.

Gute Erfahrungen haben wir als Schule mit der Einrichtung von **Kooperations- bzw. Teamzeiten** gemacht. Diese sind bei uns am Mittwochnachmittag und am Dienstag in der ersten Stunde. Vor allem der Dienstag soll allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit geben, zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten, Entwicklungen voranzutreiben usw. Das heißt also, dass diese Stunde nicht per se eine Freistunde ist, sondern sie soll wie beschrieben pädagogisch genutzt werden. Im Zuge unseres Betreuungsangebotes finden AGs statt, die Schülerbücherei mit Spielecke ist geöffnet, weitere Computerräume stehen zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler können in dieser Zeit gemeinsam Referate oder Schülerarbeiten vorbereiten, GFS oder Projekte planen, mit Lehrkräften sprechen usw. Diese Zeit steht auch Ihnen, liebe Eltern, zur Verfügung, um Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihrer Kinder zu führen. Bitte treffen Sie für diese Sprechstunde vorher aber Terminabsprachen, damit die betreffenden Kolleginnen und Kollegen auch Zeit für Sie haben. Den Klassen, die Nachmittagsunterricht haben, steht in der 6. bzw. 7. Stunde eine ausreichende Mittagspause zur Verfügung. Zur Auflockerung des Schulalltags werden wir unser reichhaltiges **AG-Angebot** weiterhin anbieten. Eine Übersicht über die unterschiedlichen AGs wird derzeit erstellt und in Bälde Ihren Kindern vorgestellt – bestimmt ist für jeden Sport-, Musik-, Literatur- oder Technikbegeisterten etwas dabei!

Sollten Sie generell Vorschläge und Anregungen haben, lade ich Sie herzlich ein, sich in der **Eltern-Lehrer-Schüler-Kooperationsgruppe** zu engagieren. Diese Gesprächsrunde trifft sich in losen Abständen, um wichtige Themen des Schulalltags konstruktiv zu diskutieren. Früchte des erfolgreichen Zusammenwirkens aller Beteiligten kann man sehen: unser gemeinsam entwickeltes Leitbild; Tischtennisplatten im Schulhof; Billardtisch und Tischkicker im E-Bau; Brettspiele zum Zeitvertreib in der Schülerbücherei usw. Die Einladungen zu den Treffen erscheinen rechtzeitig auf unserer Homepage und werden über die SMV und den Elternbeirat kommuniziert. Ein großes Dankeschön gebührt in diesem Zusammenhang unserem **Förderverein** für die großzügige finanzielle Unterstützung an vielen Stellen. Es ergeht meine herzliche Bitte an Sie, liebe Eltern, sich zu überlegen, ob Sie nicht

Mitglied werden wollen – das wäre ein Ausdruck von Solidarität, und die Schulgemeinschaft ist für jede Hilfe dankbar.

Die Lehrerversorgung ist in diesem Schuljahr – bis jetzt – ganz gut. Zwar könnte die Personaldecke in den üblichen Mangelfächern, in denen wenig junge Lehrkräfte nachkommen – insbesondere Physik – dicker sein. Und auch die landesweit problematische Einstellungssituation an den Gymnasien stellt uns vor manche Schwierigkeit. Insgesamt aber freuen wir uns, dass wir immer wieder Wege finden, allen Regelunterricht durchführen zu können.

Eine Bitte, die mir im Zusammenhang mit den Herausforderungen des täglichen Unterrichts am Herzen liegt: Lassen Sie uns als Schule Ihre wohlwollende Unterstützung angedeihen! Fördern Sie Ihre Kindern vor allem dadurch, dass sie eine positive Einstellung gegenüber der Schule und dem Unterricht entwickeln. Gerade wenn die damit verbundenen Pflichten, die kontinuierliche Arbeit, die (teilweise vielen) Klassenarbeiten bisweilen schwerfallen. Mein Anliegen ist es, dass wir als Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler das Gemeinsame unserer Interessen nie aus dem Auge verlieren. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass die Regeln, die unser Zusammenleben und Zusammenwirken notwendig machen und die sich im Leitbild unserer Schule spiegeln, eingehalten werden. Und wenn die Dinge einmal nicht so laufen, wie Sie es sich vorstellen, bitte ich Sie, mit Verständnis und Gelassenheit und angemessen im Ton zu reagieren. Gerne bieten ich und meine Kolleginnen und Kollegen Ihnen das Gespräch an, um Lösungen zu finden, wann immer das nötig ist.

In besonderer Weise bieten einige Personen ihre Hilfe an, wenn es zu Konflikten oder Schwierigkeiten kommt. Als **Beratungslehrerin** engagiert sich weiterhin Frau Kreidler; Frau Gaßmann absolviert derzeit die Ausbildung zur Beratungslehrerin und wird sich in diesem Bereich zunehmend einbringen. **Verbindungslehrer** sind die Herren Dürre und Sigloch, die die Aktivitäten der SMV begleiten und unterstützen. Frau Wagner und Frau Nowak bilden Jahr für Jahr **Streitschlichter** aus. Und schließlich ist Herr Ebner als **Schulsozialarbeiter** Ansprechpartner in vielen Dingen. Ihnen allen möchte ich für ihr besonderes Engagement herzlich danken.

Teilnahme am Unterricht und Schulversäumnisse:

Ein Punkt, der sich im Schulalltag immer wieder als heikel herausstellt, ist die verbindliche und regelmäßige Teilnahme am Schulleben. Daher gestatten Sie mir den Hinweis auf die **Schulbesuchsverordnung**: „Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.“ Bitte tragen Sie dazu bei, dass Ihre Kinder dieser Verpflichtung nachkommen.

Auf andere wichtige Bestimmungen der Verordnung möchte ich ebenfalls hinweisen:

1. Arbeitsgemeinschaften:

Der Beitritt ist immer freiwillig; dann aber ist eine AG eine „verbindliche Veranstaltung“ im Sinne der genannten Verordnung. Eine Abmeldung ist **nur** am Ende eines Halbjahres (für nicht-volljährige Schülerinnen und Schüler durch eine schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten an die Schulleitung) möglich.

2. Religionsunterricht:

Der Austritt ist nur aus Glaubens- und Gewissensgründen **innerhalb der beiden ersten Wochen** eines Schulhalbjahres möglich mit einer schriftlichen Erklärung an den Schulleiter. Die Erklärung erfolgt bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch einen Erziehungsberechtigten, danach durch den Schüler selbst. Bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen Eltern zur Abgabe der Erklärung eingeladen werden.

3. Entschuldigungen bei Erkrankungen und Versäumnissen:

Wichtig: Eine **mündliche Entschuldigung** muss telefonisch am Tag des Fehlens **morgens vor Unterrichtsbeginn** erfolgen. Nur so haben wir im Sinne unserer Fürsorgepflicht eine Kontrolle über den Aufenthaltsort Ihres Kindes. Eine **schriftliche Entschuldigung** reichen Sie bitte **binnen dreier Tage** nach. Sie geht an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer oder die Tutorin bzw. den Tutor; falls diese nicht fristgerecht erreichbar sind, über das Sekretariat. Wird eine Klassenarbeit ohne fristgerechte Entschuldigung versäumt, so **muss** diese mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet werden (Notenbildungsverordnung §8, Absatz 5).

Die schriftliche Entschuldigung kann ein ärztliches Attest sein, ein formloses Schreiben der Erziehungsberechtigten oder das Entschuldigungsformular, das wir als Vorlage auf unsere Homepage gestellt haben.

4. **Beurlaubungsgesuche:**

Bitte rechtzeitig **im Voraus** schriftlich einreichen – für bis zu zwei aufeinander folgende Schultage an den Klassenlehrer, sonst an den Schulleiter!

Als Beurlaubungsgründe werden beispielsweise anerkannt: Teilnahme an einem internationalen Schüleraustausch oder an Sprachkursen im Ausland, die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Lehrgängen (nur bei Einberufung durch den zuständigen Fachverband des Landessportbundes), die Teilnahme an Hochzeitsfeiern der Geschwister oder ähnlichen bedeutenden Familienfeiern usw.

Auch zu diesem Zweck haben wir eine Vorlage erstellt, die Sie auf unserer Homepage finden und die Sie gerne für Anträge auf Beurlaubung nutzen dürfen.

An Tagen vor oder nach Ferienzeiträumen erfolgt grundsätzlich keine Beurlaubung! Unerlaubtes Fehlen kann als Ordnungswidrigkeit gewertet und mit Bußgeld geahndet werden.

5. **Befreiung vom Sportunterricht:**

Die Befreiung ist von den Erziehungsberechtigten (mit ärztlicher Bescheinigung) für längstens 6 Monate zu beantragen. Eine notwendige Verlängerung bitte rechtzeitig beantragen. Bei offensichtlichen Verletzungen oder Behinderungen genügt die Befreiung durch die Sportlehrerin bzw. den Sportlehrer.

Anders als in den vergangenen Jahren werden an den Schulen in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend **Versicherungen** der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) angeboten. Das Kultusministerium hat die entsprechenden Rahmenverträge mit den Versicherern zum Ende des letzten Schuljahres gekündigt. In der Sitzung des Elternbeirats Anfang Juli habe ich bereits darüber informiert. Ich bitte Sie daher zu überprüfen, ob Sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und – falls ja – ob diese auch für Schäden aufkommt, die im Rahmen von schulischen Praktika bzw. Exkursionen entstehen. Dies ist besonders wichtig, wenn Ihr Kind in Klasse 8 ins Schullandheim fährt, in Klasse 10 an einem BOGY-Praktikum teilnimmt oder in der Kursstufe auf Studienfahrt geht.

Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen die **Homepage** unserer Schule: Sie ist inzwischen zum wichtigsten Kommunikationsweg im Schulalltag geworden. Sie können dort tagesaktuell die Vertretungspläne einsehen, Sie finden alle nötigen Termine, Formulare für diverse Anträge, zahlreiche Presseberichte über die außerunterrichtlichen Aktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler, einen Terminkalender für die Klassenarbeiten aller Klassen und Vieles mehr. Ein virtueller Besuch am JVG lohnt sich: www.jvg-ehingen.de!

Abschließend noch ein Hinweis auf den groben **zeitlichen Rahmen für 2019/2020**:

- Das erste Halbjahr dauert bis 31.01.2020.
- Die Jahrgangsstufe 2 erhält das Zeugnis am 31.01.2020.
- Die Halbjahresinformationen für die Klassen 5 bis 10 und das Zeugnis für die Jahrgangsstufe 1 werden am 03.02.2020 ausgegeben. Ein eventueller Elternsprechtag ist am 12.02.2020 vorgesehen, Einladungen und Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig.
- Die schriftliche Abiturprüfung findet zwischen dem 22.04. und dem 04.05.2020 (Haupttermin) statt. Dies ist unmittelbar nach den Osterferien. Die mündlichen Abiturprüfungen sind für den 06. und 07.07.2020 geplant.
- Das Schuljahr 2019/20 endet am Mittwoch, 29.07.2020. Wiederbeginn im Herbst ist dann am Montag, 14.09.2020. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Urlaubsplanungen.

Noch liegt der Sommer 2020 aber in weiter Ferne, und so wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern sowie uns als ganzer Schulgemeinschaft erst einmal für das gerade begonnene Schuljahr das Allerbeste und grüße Sie herzlich.

Ihr



Schulleiter